

Sozialpraktikum an der Albertus-Magnus-Schule

Die Albertus-Magnus-Schule orientiert sich als katholische Schule am Evangelium. Jesus von Nazareth wendet sich in Wort und Tat schwachen und gesellschaftlich ausgegrenzten Menschen zu. In seiner Nachfolge tun dies Christen zu allen Zeiten. Wir möchten es unseren Schülerinnen und Schülern ermöglichen, Facetten dieses diakonischen Wirkens kennen zu lernen. Dabei sollen sie Menschen begegnen, denen sie sonst eher nicht begegnen und Arbeitsfelder kennen lernen, die sich den sozialen Aufgaben widmen.

1 Rahmenbedingungen

Für die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 10 ist das Sozialpraktikum ab dem Schuljahr 2019/2020 verpflichtend. Es findet jeweils in der letzten Woche vor den Herbstferien statt.

2 Durchführung

Die Schülerinnen und Schüler der betroffenen Jahrgangsstufe nehmen im Frühjahr des Praktikumsjahres an einer Informationsveranstaltung der Schule teil, bei der sich verschiedene Einrichtungen vorstellen. Sie entscheiden sich bis Ende August für einen Praktikumsplatz in einer sozialen Einrichtung und werden von der Schule unterstützt, die auf Wunsch Kontakte zu Einrichtungen vermitteln kann.

2.1 Die Praktikumswoche

Die Schülerinnen und Schüler sollen innerhalb der Praktikumswoche 24 Zeitstunden für das Sozialpraktikum aufwenden. Davon verbringen sie 16 Stunden in den Einrichtungen. Die Arbeitszeiten müssen individuell mit den Vertreterinnen bzw. Vertretern der Einrichtungen vereinbart werden. Die Stundenanzahl darf pro Tag 8 Stunden nicht überschreiten. Nach 6 Stunden muss eine Pause von mindestens 40 Minuten gemacht werden. Die Stunden sollen möglichst in der angegebenen Woche geleistet werden. Es können auch Vereinbarungen getroffen werden, dass ein Teil der Stunden bis eine Woche nach Ende der Herbstferien abgeleistet wird. Ein Praktikumsbesuch durch eine Lehrkraft ist nicht vorgesehen. Statt dessen werden Sprechzeiten vereinbart, in denen die zuständige Lehrkraft im Fach Religion den Schülerinnen und Schülern für Fragen oder andere Anliegen zur Verfügung stehen.

In den verbleibenden 8 Stunden bereiten die Schülerinnen und Schüler eine Präsentation vor. Dafür bearbeiten sie drei vorgegebene Artikel zur Frage nach sozialen Einrichtungen in unserer Gesellschaft, die in die Präsentation mit einfließen. Die Texte sollen nicht nur dargestellt werden, sondern die in dem Text genannten Punkte müssen auf die in der Einrichtung erprobte Praxis angewandt werden.

2.2 Die Bewertung

Die Präsentation wird im Rahmen des Religionsunterrichts vorgestellt und zählt 20 % der mündlichen Note. Über das abgeleitete Praktikum wird von der Einrichtung eine Bescheinigung ausgestellt, die Teil des Portfolios Berufs- und Studienorientierung ist.